



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.07.2024

Fehlende Betreuung für Grundschulkinder an der Grundschule am Dietzfelbinger Platz
Kurz- und langfristige Lösungen finden! Schnelle Hilfe schaffen!

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06743 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 06.06.2024 (Eingangsdatum 12.06.2024)

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06743 des Bezirksausschusses 16 vom 06.06.2024 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In dem Antrag bat uns die Kinderbeauftragte des BA 16, Frau Schweizer, darum, Auskunft darüber zu geben, welche Möglichkeiten bestehen, die fehlenden Plätze bei der Nachmittagsbetreuung in der Grundschule am Dietzfelbinger Platz zu beheben.

Hierzu kann ich Ihnen als Abteilungsleiterin des Geschäftsbereichs A 4 – Grund-, Mittel- und Förderschulen des Referats für Bildung und Sport Folgendes mitteilen:

Die bedarfsgerechte Versorgung der Grundschulkinder mit Plätzen für eine ganztägige Betreuung steht ganz oben auf der Agenda der Landeshauptstadt München. Da alle Grundschulen staatliche Schulen sind, kann die Lösung jedoch nicht allein von der Landeshauptstadt München gefunden werden. Kommune und Freistaat haben hier eine gemeinsame Verantwortung. Unabhängig davon führt die Landeshauptstadt den Bau von neuen Kindertageseinrichtungen weiter fort.

Zur Unterstützung der Eltern, die im regulären Anmeldeverfahren keinen Betreuungsplatz gefunden haben, hat das Referat für Bildung und Sport eine Elternberatung für den Grundschulbereich (Tel. 089/233-96774, a4-eltern@muenchen.de) eingerichtet. Hier werden die Eltern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Familiensituation und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz beraten und unterstützt.

Wie kann kurzfristig ein zusätzliches Angebot geschaffen werden?

In der Grundschule am Dietzfelbingerplatz 5 werden aktuell 239 Schüler*innen in 12 Klassen unterrichtet. Die vorläufigen Schüler- und Klassenzahlen geben keine Klassenmehrung an (257 Schüler*innen in 12 Klassen. Mittelfristig könnte die Klassenzahl auf 14 Klassen steigen.) Zudem gibt es derzeit zwei Mittagsbetreuungsgruppen mit 29 Schüler*innen. Grundsätzlich wäre es für die Mittagsbetreuung möglich, eine Betreuung an 5 Tagen bis 16 Uhr anzubieten. Im Rahmen der Trägerbefragung teilte uns der Träger mit, dass er sein Angebot nicht ausweiten möchte und er nicht mehr Kinder aufnehmen kann, da es zum einen einen massiven Raummangel vor Ort gibt und zum anderen aus monetären Gründen eine solche Ausweitung nicht rentabel ist. Insbesondere kann er seinem Personal keine angemessene Vergütung im Vergleich zu BayKibig-Einrichtungen zahlen. Aufgrund des Personalmangels ist eine Ferienbetreuung derzeit ebenso wenig möglich. Essenziell für den nicht möglichen Ausbau des Angebotes sind jedoch die fehlenden Raumkapazitäten. Eine Umnutzung weiterer Schulräume ist abhängig vom Belegungsplan sowie der Entscheidung der Schulleitung darüber. Die Kapazität des Tagesheims kann nur mit zusätzlichen Räumen aufgestockt werden, die aktuell nicht vorhanden sind. Zu dieser Raumthematik wurde im August 2023 ein Vorhabensauftrag zum 3-zügigen Ausbau des Standortes mit einer Küche und Mensa an den zuständigen Geschäftsbereich des Referats für Bildung und Sport übergeben. Die Schaffung eines kurzfristigen, zusätzlichen Angebotes ist daher nicht möglich.

Welche Lösungen sind langfristig angedacht?

Die Prognosen zeigen, dass die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2028 / 2029 zurückgehen werden. Deshalb ist es sinnvoll, sich auf Maßnahmen zu konzentrieren, die kurzfristig wirksam sind. So können wir flexibel auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren und die bestmögliche Lernumgebung für unsere Schüler*innen schaffen.

Kann ein Pavillon errichtet werden, um zusätzlichen Platz für Räume im Tagesheim und oder Hort zu schaffen?

Die Schule verfügt über 16 Klassenzimmer, von denen ab Mittag vier Klassenräume zur Mittagsversorgung und Hausaufgabenbetreuung durch das Tagesheim genutzt werden. Eine Situierung des Kooperativen Ganztages ist insbesondere durch die nicht ausreichende Essensversorgung derzeit nicht möglich. Im August 2023 wurde ein Vorhabensauftrag zum ganztagsgerechten 3-zügigen Ausbau des Standortes mit einer Küche und Mensa an die Fachabteilung innerhalb des Referats für Bildung und Sport übergeben. Kurzfristige Pavillonlösungen sind ohne Überplanung des gesamten Grundstückes derzeit nicht möglich. Die am Standort vorhandenen Pavillons werden vom ansässigen Tagesheim genutzt.

Kann die Grundschule am Dietzfelbinger Platz in das Einzugsgebiet des Regionalhortes an der Klambundstraße aufgenommen werden?

Im Haus für Kinder am Lanzenstielweg 14 sind alle Hortplätze vergeben. Dies gilt auch für die Kindergartenplätze.

In der Nachbarseinrichtung Dietzfelbingerplatz können aufgrund der architektonischen Voraussetzungen (Umbau der Sanitäranlagen) und der bereits zugesagten Plätze kurzfristig keine Kapazitäten geschaffen werden.

In beiden Einrichtungen besteht zusätzlich die Problematik einer großen Warteliste unversorgter Kinder im Alter von 3- 6 Jahren und, besonders schwierig, auch unversorgte fünfjährige, die nicht mitberücksichtigt werden konnten.

Die Freiflächen lassen aufgrund von Größe und Form die Aufstellung von Containern nicht zu und würde die Bewegungsmöglichkeiten für über 170 Kinder sehr einschränken. Die Erteilung

einer Betriebserlaubnis durch die Regierung von Oberbayern schätzen wir in diesem Fall als fraglich ein.

Zu weiteren Planungen kann seitens des Referats für Bildung und Sport noch keine Konkretisierung erfolgen, da wir uns noch in Abstimmung mit den einzelnen Akteur*innen befinden.

Die Versorgung über das Regionalhaus Klambundstraße 6 ist zurzeit nicht umsetzbar.

Langfristig ist dies abhängig von der Umsetzung des Rechtsanspruchs an den umliegenden Grundschulen im Münchner Osten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06743 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Abteilungsleitung